Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend "Umfahrung Königstetten"

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 14.02.2017

Ltg.-1316/A-4/178-2017

-Ausschuss

Das Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung, hat um straßenrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Projekts "Landesstraße 120 – Umfahrung Königstetten" (von der L120 km 5,108 zur L 118 km 18,441) mit einer Länge von 3,553 km in den Katastralgemeinden Langenlebarn-Oberaigen, Langenlebarn-Unteraigen, Königstetten und Wipfing angesucht. Darüber hinaus wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung von einer Entwässerungsanlage und die Errichtung einer Brücke über den Königstettener Hauptgraben beantragt. Am 17.11.2016 fand dazu eine verkehrstechnische, wasserrechtliche und straßenrechtliche Verhandlung bezüglich Umfahrung Königstetten, südliches Tullnerfeld, statt. Nach §12a NÖ Straßengesetz war das öffentliche Interesse zu prüfen.

1. Öffentliches Interesse

Dieses liegt vor, wenn die Sicherheit oder Flüssigkeit des Verkehrs verbessert wird oder ein größerer Zeitaufwand der VerkehrsteilnehmerInnen vermieden werden kann. Der Amtssachverständige für Verkehr hält fest, dass "... durch das Straßenprojekt eine Engstelle im Ortsgebiet von Königstetten wirksam entlastet wird." Er merkt aber auch an, dass durch die Projektierung der Umfahrungsstraße längere Anfahrtswege in manchen Fällen nicht zu verhindern sein werden. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zur 3. Piste am Flughafen Wien, ist auch bei Verkehrsprojekten wie diesem das Öffentliche Interesse gemäß Klimaschutz zu prüfen.

2. Lärmschutz entlang der Umfahrungsstraße

Lärmtechnische Maßnahmen wurden in das Projekt nicht eingearbeitet und sind den Projektanten nicht als Auflage vorgegeben.

Dass die Gemeinden sich Lärmschutz bei Landesstraßen selber zahlen sollen, ist fahrlässig.

3. Erhöhte Fahrzeugfrequenz durch Umfahrung

Der Immissionstabelle der Verhandlungsschrift vom 17.11.2016 ist zu entnehmen, dass die Umfahrungsvariante keine lärmtechnische Verbesserung erwarten lässt und sogar mit einer geringfügigen Verschlechterung gerechnet wird. Weiters wird wörtlich festgehalten: "Die Ursache der Erhöhung liegt laut Angabe des Projektanten in einer Veränderung der Fahrzeugfrequenzen im Bestandsnetz, die im Zusammenhang mit der Umfahrung prognostiziert wird."

4. Versickerung von Auftaumitteln, Eingriff in sensiblen Grundwasserkörper

Im Gutachten des ASV für Wasserbau fällt folgender Widerspruch auf: "Sämtliche anfallende Fahrbahnwässer sollen daher über begleitende Filtermulden in den Untergrund versickert werden. Dies liegt auch darin begründet, dass die durch Streusalzaufbringung anfallenden Chloridlasten gegenüber der Bestandssituation im Wesentlichen nicht erhöht werden …" Als Auflagen werden als Anforderung an den Winterdienst u.a. genannt: "Verfuhr von streusalzbelastetem Schnee aus grundwassergefährdeten Bereichen." Die Umfahrungsstraße Königstetten befindet sich im Gebiet des "bedeutenden Grundwasserkörpers Südliches Tullnerfeld", wie im Gutachten ausdrücklich angeführt. Es werden umfassende Auflagen erteilt, auf den sensiblen Grundwasserkörper wird hierbei aber nicht eingegangen.

5. Luftqualität

Der luftreinhaltetechnische ASV kommt in seiner Stellungnahme zu dem Schluss, "es würde sich für Wohnanrainer im Ortskern von Königstetten sowie in den Ortschaften entlang der B14 zwischen St. Andrä vor dem Hagental und Tulln eine signifikante Verbesserung der Immissionssituation …. ergeben." Allerdings "In den Ortschaften Wolfpassing und St. Andrä werden entlang der Königstettener Straße (L118) Verschlechterungen berechnet …" In den beiden diesbezüglichen Tabellen fällt auf, dass ähnliche Ergebniszahlen als "Verbesserungen" klassifiziert werden, wenn sie für das Projekt sprechen, Verschlechterungen jedoch als "geringfügig oder irrelevant" bezeichnet werden. Beispiel: NO2-JMW St. Andrä L118: 3,6% = geringfügig, St. Andrä B14: -3,0% = Verbesserung. Ebenso PM10-JMW St. Andrä L118: 0,9% = irrelevant, St. Andrä B14: -0,7% = Verbesserung.

6. AnrainerInnenbeschwerden ernst nehmen

Die AnrainerInnen, zumeist LandwirtInnen, schließen sich mehrheitlich den Forderungen von Dr. Kaska an, dass Bewirtschaftungserschwernisse durch Schattenwurf und von der Straße ausgehende Emissionen zu befürchten seien. Abwässer dürften nicht auf die Grundstücke der Parteien gelangen. Schadstoffe (Split, Streumittel etc.) dürften nicht auf die Grundstücke geraten. Weitere Bedenken hat Hr. Gustav Brückelmayer, der eine Bio-Landwirtschaft betreibt, und Hr. Philipp

Matouschek betreffend seines Fischteiches. Karl Mayr und Ferdinand Grießlehner haben Feldbrunnen, die bei der derzeitigen Trassenführung verlegt werden müssen.

7. Umweltanwaltschaft und Naturschutz

Die Verhandlung am 17.11.2016 zur Umfahrung Königstetten wurde ohne Stellungnahme des Naturschutzes durchgeführt. Durch diese Umfahrungsstraße müssen zusätzlich sämtliche Schutzwälder (Baumschutzgürtel), die Lebensraum für seltene Vogelarten, Feldhamster, Feldhasen, Insekten etc. sind, naturschutzrechtlich begutachtet werden, bevor eine Rodung durchgeführt wird. Auch für den Wildwechsel dienen diese Schutzzonen als Rückzugsraum. Der Wildbestand im Planungsgebiet ist unbestritten, da in der Verhandlung angedacht wurde, Wildwarnreflektoren entlang der neuen Trasse anzubringen.

Bei der Verhandlung wird von der Umweltanwaltschaft aus dem Publikum ausgeführt, dass bestehende Windschutzgürtel vom Straßenbau betroffen sein werden. Wörtlich: "Diese Windschutzgürtel sind mehr oder weniger die einzigen strukturgebenden Elemente im Raum und sind somit von naturschutzfachlicher Bedeutung." Für den Naturschutz war kein amtlicher Sachverständiger geladen, obwohl ein Teil der Straße/Kreisverkehr über Europaschutzgebiet (!) führt.

Dass dieses Projekt keiner Genehmigung nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz unterliegt, wird infrage gestellt.

8. Partizipation, Demokratie und Transparenz

Die Pläne der geplanten Trassenführung wurden zum ersten Mal bei der Verhandlung am 17.1.2017 gezeigt. Die GrundeigentümerInnen, LandwirtInnen fühlten sich zu Recht übergangen, worauf der Verhandlungsleiter einräumt, sie könnten heute ja Stellungnahmen abgeben. Daraufhin schlossen sich einige Landwirte der Stellungnahme von Dr. Kaska an, da so kurzfristig niemand einen Anwalt mithatte. Die fehlende Transparenz hat sich auch darin gezeigt, dass die LandwirtInnen und privaten GrundstückseigentümerInnen die Pläne in der Verhandlung nicht in Kopie bekamen – während die Bürgermeister von Muckendorf, Königstetten und Tulln diese schon seit Monaten kannten und die Projektanten sich verwundert zeigen, dass die LandwirtInnen so uninformiert seien (diese haben bis dato keine Verhandlungsschrift oder sonstige Dokumente zugesandt bekommen; die angrenzenden Gemeinden wie St. Andrä-Wördern und Zeiselmauer sind bis dato auch nicht informiert worden).

Die Grundeinlösen sollen durch die Gemeinden erfolgen (unter Hilfestellung des Landes). Im Sinne des Straßengesetzes können notfalls auch Enteignungen stattfinden, allerdings nur für den Bereich Straße und Nebenflächen. Es wurde ausgeführt, dass Windschutzgürtel nicht zur Nebenfläche einer Straße gehören und daher dafür auch kein Grund enteignet werden kann. Um das Straßenprojekt zügig vorantreiben zu können, ist es für die Projektanten naheliegend, grundsätzlich keinen Windschutzgürtel einzuplanen.

Die Gemeinden St.Andrä-Wördern und Zeiselmauer wurden zu der Verhandlung nicht geladen, obwohl beide Gemeinden mehrmals urgierten, in das Planungsverfahren einbezogen zu werden. Kurzfristig gedacht ist auch die Weiterführung des Verkehrs mündend in den Kreisverkehr St. Andrä Wördern. Der Verkehr staut dann nach Klosterneuburg weiter in die "Feinstaubhochburg".

9. Verkehrszahlen

Im Jahr 2012 fanden Bauarbeiten für den Wienerwaldtunnel und Nassbaggerungen in der angrenzenden Au entlang der B14 statt, was zu einer Verfälschung des LKW-Aufkommens in der damaligen Verkehrszählung führen musste. Die Situation hat sich seither auch insofern verändert, als der Bahnhof Tullnerfeld Verkehrsaufkommen abfängt. Die für 2018 geplante Anbindung des Bahnhofs Tullnerfeld an das regionale Busnetz wird diese Tendenz weiter verstärken. Im Zuge der derzeitigen Zusammenlegung der Bezirke Tulln und Klosterneuburg ist eine weitere Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs zu erhoffen, welche das prognostizierte Verkehrsaufkommen ebenfalls in Frage stellt.

10. Zusammenfassung

Wie schon in den Resolutionen von 2013 und 2014 der Gemeinden St.Andrä-Wördern und Zeiselmauer ausgeführt, wird das Land NÖ um ein gemeindeübergreifendes Verkehrskonzept für die B14 und L118 ersucht. Aus der Verkehrsverhandlung vom 17.11.2016 ist kein öffentliches Interesse an einem Straßenbau zu erkennen. Weder die Sicherheit noch die Flüssigkeit des Verkehrs wird verbessert. Einige Gemeinden werden entlastet, andere dafür belastet. Der Verkehr wird also nur verlagert. Da die Gemeinden an der Franz-Josefs-Bahn liegen und sich auch in der Nähe des Tullnerfelder Bahnhofs befinden, wird ersucht, den öffentlichen Verkehr zuerst zügig auszubauen anstatt kostspielige Umfahrungsstraßen zu errichten.

Der geplante Baubeginn soll bereits 2018 sein. Laut BH Tulln ist verkehrstechnisch fertig verhandelt und es fehlt nur noch ein Ergänzungsgutachten durch den Naturschutz. Eine neuerliche öffentliche Verhandlung soll es nicht geben. Die Grundeinlösen mit den LandwirtInnen sollen einzeln verhandelt werden. Über 2.000 Personen haben sich bereits gegen die Umfahrungsstraße ausgesprochen.

Daher stellt die Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage

- 1. Wie wird das öffentliche Interesse an der Umfahrung Königstetten argumentiert?
- 2. Wann soll die Umfahrung Königstetten umgesetzt werden? Welche Bewilligungen sind bereits erteilt, welche noch ausständig?

- 3. Liegt in der Verkehrsabteilung des Landes eine Verkehrszählung der B14 bzw. L 118 auf und wie lautet sie? Wie aktuell ist die letzte Verkehrserhebung in diesem Bereich?
- 4. Wie will das Land den entstehenden Lärm durch die Umfahrungsstraße von der Bevölkerung abzuschirmen?
- 5. Da es von einigen GrundeigentümerInnen (LandwirtInnen) keine Zustimmung zur Umfahrungsstraße gibt, wird wann enteignet?
- 6. Wird es von Seiten des Landes eine Informationsveranstaltung in den Ortschaften für die betroffene Bevölkerung geben? Wieso wurde bisher hinter verschlossenen Türen verhandelt?
- 7. Warum wird der öffentliche Verkehr nicht weiter ausgebaut? Die Engstelle in Königstetten dient als Argument für die Umfahrung Königstetten. Es gibt entlang der B14 weitere Engstellen.
- 8. Wird es mit der neuen Ausschreibung im VOR ab 2018 eine verbesserte Anbindung zum Tullnerfelder Bahnhof geben? Die zu entlastenden Ortschaften liegen an der Franz-Josefs-Bahn und im Einzugsbereich des Tullnerfelder Bahnhofes.
- 9. Was sind die tatsächlichen Kosten für das Land Niederösterreich, denn mehr als die Zahl 6 Mio. Euro für 4 km schwirrt nicht herum?
- 10. Ist bekannt, dass die Gemeinden St. Andrä-Wördern und Zeiselmauer im Gemeinderat einstimmig gegen eine Umfahrung Königstetten gestimmt haben?
- 11. Warum ist seitens der RegionalGmbH oder einer anderen zuständigen Einheit des Landes bis heute kein Verkehrskonzept der Ostregion Tullnerfeld erarbeitet worden?
- 12. Ist bekannt, dass über 2000 Personen gegen die Umfahrung Königstetten unterschrieben haben?
- 13. Trifft es zu, dass die Windschutzgürtel, die derzeit als Windschutz und Tierreservat dienen, gerodet werden sollen und es dafür keine Ersatz-Windschutzgürtel geben soll?
- 14. Warum gibt es kein naturschutzrechtlichen Gutachten, wenn der Lebensraum (Windschutzgürtel) gerodet werden muss?